

**Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 782-2 "Am Kirschberg-Sohlen" der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Ersatzbekanntmachung gemäß § 3 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg**

---

Die Gemeindevertretung Beyendorf hat in ihrer Sitzung am 20. April 1993 den Bebauungsplan "Am Kirschberg- Sohlen" (Beschluss Nr. 20-93) als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenze des nördlichen Teiles des Flurstückes 1/13 der Flur 4 der Gemarkung Beyendorf;
- im Osten: durch die Westgrenze des südlichen Teiles des Flurstückes 1/13 der Flur 4 der Gemarkung Beyendorf;
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstückes 1/92, durch die Ostgrenze des Flurstückes 10207 sowie durch die Südgrenze der Flurstücke 10254 und 10255 der Flur 4 der Gemarkung Beyendorf;
- im Westen: durch die Westgrenze der Flurstücke 10255 und 1/33 der Flur 4 der Gemarkung Beyendorf sowie durch die westliche Straßenbegrenzung des Sohlener Mühlenweges.

Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) wurde mit Verfügung durch das Regierungspräsidium Magdeburg vom 20. Juli 1993 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.782-2 "Am Kirschberg-Sohlen" , tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

#### Ersatzbekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 2 und 3 der Bekanntmachungssatzung vom 11.06.2002 in der Fassung vom 03.07.2008 ordne ich die Ersatzbekanntmachung des nachbezeichneten Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 3 BauGB an:

#### **Bebauungsplan Nr. 782-2 „Am Kirschberg-Sohlen“**

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Jeder oder jede Interessierte kann den Bauleitplan mit der Begründung ab diesem Tage im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, während der Dienststunden (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 07-15.00 Uhr, Dienstag von 07-17.30 Uhr und Freitag von 07-13.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bauleitplan in Kraft.

Hinweis:

Es wird gem. § 215 BauGB auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

§ 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:

Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 und 2 bezeichnete Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Magdeburg, den 03.12.2008

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel